
Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

1. Prüfungsauftrag

- 1 Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus zum 31. Dezember 2020 ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.
- 2 Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus hat mit Schreiben vom 30. Juni 2020 dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vorgeschlagen, uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus,
Cottbus

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "Rechenzentrum" genannt)

zu beauftragen. Daraufhin beauftragte uns das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 12. August 2020, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.

- 3 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i.V.m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.
- 4 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) zu beachten.
- 5 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
- 6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

-
- 7 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
 - 8 Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis April 2022 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.
 - 9 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 3. Mai 2022 schriftlich bestätigt.
 - 10 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
 - 11 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.
 - 12 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), Finanzrechnung (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 5) beigefügt.
 - 13 Die gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
 - 14 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.
 - 15 Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 10 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen". Für unseren Auftrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Festlegung einer Haftungshöchstsumme. Für den Fall, dass eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, findet Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen Anwendung. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 16 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.
- 17 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.
- 18 Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.
- 19 Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.
- 20 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.
- 21 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

22 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der Eigenbetrieb hat nach einem Jahresgewinn im Vorjahr in Höhe von TEUR 195 im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 205 erwirtschaftet. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 382 gestiegenen Personalkosten des Eigenbetriebs.

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 102 (auf TEUR 6.664) gestiegen. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 86 gestiegenen steuerpflichtigen Umsatzerlöse im Rahmen der Leistungserbringung als Betrieb gewerblicher Art.

Die Veränderung des Anlagevermögens um TEUR -948 resultiert im Berichtsjahr aus den Investitionen in Höhe von TEUR 417, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 375 und Anlagenabgänge von TEUR 989 gegenüberstanden. Die Investitionen erfolgten dabei in immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 283), technische Anlagen und Maschinen (TEUR 49), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 71) und geringwertige Wirtschaftsgüter (TEUR 14). Das Anlagenvermögen wurde im Rahmen des Betriebsübergangs nach § 613a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in den Zweckverband vor dem Bilanzstichtag entnommen, in das Vermögen der Stadt Cottbus überführt.

Das Umlaufvermögen nahm um TEUR 48 ab. Maßgeblich hierfür ist der Rückgang der liquiden Mittel auf TEUR 256 (Vorjahr: TEUR 497).

Die Steigerung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um TEUR 1.037 (Vorjahr: TEUR 329) ergibt sich aus der vollständigen Auflösung des Anlagevermögens.

Die Steigerung des Materialaufwands um TEUR 4 ergibt sich hauptsächlich aus dem Mehraufwand für bezogene Leistungen. Diese stehen im Einklang mit den gestiegenen Umsatzerlösen. Die Zunahme der Personalaufwendungen um TEUR 382 basiert auf der gestiegenen Mitarbeiteranzahl.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes im kurzfristigen Bereich erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus und den Investitionszuschuss, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordneten im Wirtschaftsplan beschlossen wird. Die Liquidität war durch die regelmäßigen Zahlungseingänge in Form des Betriebsmittelzuschusses der Stadt Cottbus gegeben.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

- 23 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Zweckverband mit dem Ziel gegründet, die Aufgaben des Kommunalen Rechenzentrums für brandenburgische Kommunen wahrzunehmen. Aus diesem Grund hat der Eigenbetrieb zum 31.12.2020 seinen Betrieb eingestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

- 24 Unter gesetzlichen Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB zu verstehen. Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. einschlägiger Normen der Betriebssatzung.
- 25 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht 2020 wurden verspätet aufgestellt. Gemäß § 264 Abs. 1 HGB und § 21 Abs. 3 EigV haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft die Verpflichtung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres aufzustellen. Auf die möglichen Folgen der Verletzung der Aufstellungsfristen haben wir die gesetzlichen Vertreter hingewiesen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 26 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 106 BbgKVerf die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 27 Den Lagebericht nach § 289 HGB haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 28 Der Prüfungsauftrag wurde durch den Auftraggeber um die Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt 5 gesondert berichtet.
- 29 Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 30 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 31 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 32 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

-
- 33 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.
- 34 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 35 Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.
- 36 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.
- 37 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- 38 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 39 Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

- 40 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- 41 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 42 Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- 43 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- 44 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
 - Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
 - Ausweis und Bewertung der Forderungen und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie der korrespondierenden Aufwandspositionen und
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage.
- 45 Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

46 Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir keine Saldenbestätigungen angefordert. Wir haben als alternative Prüfungshandlung u. a. eine Durchsicht der zum Zeitpunkt zum Prüfungszeitpunkt haben keine offenen Posten bestanden. Wir sind der Auffassung, dass mit Durchführung der alternativen Prüfungshandlung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben ist. Zum Nachweis der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde haben wir Saldenbestätigungen angefordert.

Bei der Bank, mit der der Eigenbetrieb Geschäftsverbindungen unterhält, wurde eine Bankbestätigung und eine Mitteilung über bedeutsame Sachverhalte zum 31. Dezember 2020 angefordert. Ferner haben wir über alternative Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit über die Bankmittelbestände erlangt.

47 Auf eine Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände verzichtet.

48 Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Auskünfte, Vollständigkeit

49 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 3. Mai 2022 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 50 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.
- 51 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.
- 52 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 53 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.
- 54 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchführung) des Eigenbetriebes wird seit dem 1.1.2019 auf der EDV-Anlage des externen Dienstleisters, der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, unter Verwendung der Software "proDoppik" durchgeführt. Gemäß der Softwarebescheinigung des Prüfungsunternehmens AIOS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Berlin, entsprechen die mit der Software erstellte Buchführung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlussauswertung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Die Ordnungsmäßigkeitskriterien im Sinne der GoBD werden eingehalten.
- 55 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird softwaregestützt mit dem Programm P&I LOGA3 durch den Eigenbetrieb selbst durchgeführt. Die Lohnauszahlung erfolgt durch die Stadtverwaltung Cottbus.

- 56 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- 57 Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

- 58 Das Rechenzentrum ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt. Dabei wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.
- 59 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorschriften des § 24 Abs. 1 EigV aufgestellt.
- 60 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.
- 61 Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.
- 62 Die Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung (Anlage 4) erfolgt nach den Vorschriften des §§ 16 und 25 EigV.
- 63 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

- 64 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- 65 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 (Anlage 5) hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 66 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.
- 67 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 68 Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:
- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
 - den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

- 69 Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.
- 70 Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet.
- 71 Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.
- 72 Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 73 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

74 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

75 Die nachfolgende Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Bei der Bewertung der Vermögenslage ist zu beachten, dass Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr als kurzfristig eingestuft werden.

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	564	30,3	-564	-100,0
- Sachanlagen	0	0,0	384	20,7	-384	-100,0
	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>948</u>	<u>51,0</u>	<u>-948</u>	<u>-100,0</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	1	0,1	2	0,1	-1	-50,0
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126	14,8	84	4,5	42	50,0
- Forderungen an die Gemeinde	408	48,0	264	14,2	144	54,5
- Sonstige Vermögensgegenstände	21	2,5	13	0,8	8	61,5
- Flüssige Mittel	256	30,1	497	26,8	-241	-48,5
	<u>812</u>	<u>95,5</u>	<u>860</u>	<u>46,4</u>	<u>-48</u>	<u>-5,6</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>38</u>	<u>4,5</u>	<u>48</u>	<u>2,6</u>	<u>-10</u>	<u>-20,8</u>
	<u>850</u>	<u>100,0</u>	<u>1.856</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.006</u>	<u>-54,2</u>

-
- 76 Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.006 reduziert.
- 77 Die Veränderung des Anlagevermögens um TEUR -948 resultiert im Berichtsjahr aus den Investitionen in Höhe von TEUR 417, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 375 und Abgänge von TEUR 989 gegenüberstanden. Die Investitionen erfolgten dabei in immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 283), technische Anlagen und Maschinen (TEUR 49), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 71) und geringwertige Wirtschaftsgüter (TEUR 14). Das Anlagenvermögen wurde vor dem Bilanzstichtag entnommen, im Rahmen des Betriebsübergangs nach § 613a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in den Zweckverband in das Vermögen der Stadt Cottbus überführt.
- 78 Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 47 reduziert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo des Rückgangs der flüssigen Mittel und der gleichzeitigen Zunahme der Forderungen gegenüber der Stadt Cottbus. Zu der Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung (vgl. Tz. 83).

P a s s i v a	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
<u>Eigenkapital</u>						
- Stammkapital	25	2,9	25	1,3	0	0,0
- Gewinnvortrag	339	39,9	144	7,8	195	135,4
- Jahresgewinn/-verlust	-205	-24,1	195	10,5	-400	-205,1
	<u>159</u>	<u>18,7</u>	<u>364</u>	<u>19,6</u>	<u>-205</u>	<u>-56,3</u>
<u>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>915</u>	<u>49,3</u>	<u>-915</u>	<u>-100,0</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Steuerrückstellungen	12	1,4	7	0,4	5	71,4
- Sonstige Rückstellungen	58	6,8	88	4,7	-30	-34,1
- Lieferantenverbindlichkeiten	409	48,1	333	17,9	76	22,8
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	128	15,1	31	1,7	97	312,9
- Sonstige Verbindlichkeiten	84	9,9	116	6,3	-32	-27,6
	<u>691</u>	<u>81,3</u>	<u>575</u>	<u>31,0</u>	<u>116</u>	<u>20,2</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>0,1</u>	<u>-2</u>	<u>-100,0</u>
	<u>850</u>	<u>100,0</u>	<u>1.856</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.006</u>	<u>-54,2</u>

- 79 Die Veränderung der Passivseite betrifft im Wesentlichen die Abnahme des Eigenkapitals um TEUR 211 aufgrund des Jahresfehlbetrages 2020, die Auflösung des Sonderpostens um TEUR 915, die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus um TEUR 97 und die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten um TEUR 76.
- 80 Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen beinhaltet die zugewendeten Investitionszuschüsse der Stadt Cottbus und wurde um TEUR 1.441 durch weitere Anschaffungen im Zusammenhang mit der vollständigen Zuschussfinanzierung erhöht. Gleichzeitig wurden TEUR 1.366 zum Bilanzstichtag aufgelöst.
- 81 Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Eigenkapitalquote (in v. H.)		
<u>Eigenkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	18,8	19,6
Fremdkapitalquote (in v. H.)		
<u>Fremdkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	81,2	80,4
Anlagenintensität (in v. H.)		
<u>Anlagevermögen x 100</u>		
Gesamtvermögen	0,0	51,1
Abschreibungsquote (in v. H.)		
<u>Abschreibungen des Geschäftsjahres</u>		
<u>auf das Anlagevermögen *100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	14,9	11,9
Anschaffungskosten zum 31.12.		
Investitionsquote (in v. H.)		
<u>Nettoinvestitionen in das</u>		
<u>Anlagevermögen * 100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	16,0	22,2
Anschaffungskosten zum 31.12.		

4.3.2 Finanzlage

82 Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus, nach den nationalen handelsrechtlichen Grundsätzen abgeleitete, von uns geprüfte Jahresabschluss. Bei unserer derivativen Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt. Bei der indirekten Ermittlung wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, ergänzt um zahlungswirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.

83 Die Kapitalflussrechnung des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (vor Ergebnisverwendung)	-205	195
2. -/+ Zuschreibungen / Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen	375	367
3. -/+ Gewinn- und Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
4. - zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-1.366	-309
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-182	245
6. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-26	10
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	138	-310
8. = Cashflow aus operativer Tätigkeit	-1.265	198
9. - Investitionen in das Anlagevermögen	-402	-685
10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-402	-685
11. + Einlagen der Stadt Cottbus	1.427	667
12. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.427	667
13. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-241	180
14. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	497	317
15. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	256	497

84 Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

85 Die nachstehende Übersicht dient der Darstellung der Liquiditätslage und zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes am Bilanzstichtag:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kurzfristige Schuldposten	-690	-575
Flüssige Mittel	<u>256</u>	<u>497</u>
Unmittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-434	-78
Kurzfristige Forderungen	<u>555</u>	<u>362</u>
Mittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	122	283
Vorräte	<u>1</u>	<u>2</u>
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+) der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	<u>122</u>	<u>285</u>

86 Kurzfristige Posten sind solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

87 Zum 31. Dezember 2020 ist eine Überdeckung in Höhe von TEUR 122 zu verzeichnen (Vorjahr: TEUR 285). Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war sowohl zum Bilanzstichtag als auch während des Berichtsjahres aufgrund des jederzeitigen Rückgriffs auf den Träger vollumfänglich gegeben.

4.3.3 Ertragslage

88 Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Umsatzerlöse	6.664	82,9	6.562	95,0	102	1,6
+ Sonstige betriebliche Erträge	1.372	17,1	348	5,0	1.023	293,9
= Gesamtleistung	8.036	100,0	6.910	100,0	1.125	16,3
./. Materialaufwand	-3.482	-43,3	-3.478	-50,3	-3	0,1
./. Personalaufwand	-2.871	-35,7	-2.489	-36,0	-382	15,4
./. Abschreibungen	-375	-4,7	-367	-5,3	-9	2,4
./. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.507	-18,7	-375	-5,4	-1.131	301,5
= Betriebsergebnis	-200	-2,5	201	2,9	-402	*
+/- Finanzergebnis	0		0		0	
= Ergebnis vor Ertragsteuern	-200		201		-402	
./. Ertragsteuern	-5		-6		3	
= Jahresergebnis	-205		195		-399	

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

89 Das Jahresergebnis ist im Wirtschaftsjahr um TEUR 399 auf TEUR -205 gefallen. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen der gestiegene Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

90 Aufgrund der um TEUR 24 gestiegenen Umsätze aus interkommunaler Zusammenarbeit, der gestiegenen Umsätze aus dem Betrieb gewerblicher Art i. H. v. TEUR 86, der Abnahme des Betriebskostenzuschusses der Stadt Cottbus um TEUR -14 und der um TEUR 22 gefallen Umsätze mit der Stadt Cottbus haben sich die Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich um TEUR 102 auf TEUR 6.664 erhöht. Bezüglich der Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf den Erläuterungsteil in Anlage 9.

91 Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (TEUR 1.366; Vorjahr: TEUR 323). Aufgrund deren Zunahme

erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.023. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Auflösung des Anlagevermögens im Zuge des Betriebsüberganges in den Zweckverband.

- 92 Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen i. R. der interkommunalen Zusammenarbeit für eingekaufte Dienstleistungen und Datenkapazitäten der T-Systems International GmbH, welche für den Geschäftsbetrieb notwendig sind. Des Weiteren betreffen die Fremdleistungen eingekaufte Leistungen im Rahmen der Leistungserbringung für die Stadt Cottbus hauptsächlich für Wartung, Pflege und Updates von Software, Mietleasing (bewegliche Wirtschaftsgüter) und Leitungsnetzanbindungen. Der Materialaufwand hat sich nur unwesentlich verändert.
- 93 Die Personalaufwendungen sind um TEUR 382 auf TEUR 2.871 gestiegen. Dies ist auf die Einstellung 5 neuer Mitarbeiter zurückzuführen.
- 94 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.
- 95 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.131 erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Anlagenabgängen sowie aus den Rechts- und Beratungskosten.

96 Die Ertragslage stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
EBITDA (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern	175	568
EBIT (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern	-200	201
Umsatzrentabilität (in v. H.)		
<u>EBIT x 100</u> Umsatzerlöse	-3,0	3,1
Eigenkapitalrentabilität (in v. H.)		
<u>EBIT x 100</u> Eigenkapital	-125,1	55,2
Gesamtkapitalrentabilität (in v. H.)		
<u>EBIT x 100</u> Gesamtkapital	-23,5	10,8
Personalintensität (in v. H.)		
<u>Personalaufwendungen x 100</u> Gesamtleistung	35,7	36,0

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

97 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

98 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

99 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 3. Mai 2022 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Finanzrechnung - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§ 21 EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter –

falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den

gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

- 100 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).
- 101 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

102 Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Berlin, 3. Mai 2022

SMART GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Kästel

Wirtschaftsprüfer

Torsten Frank

Wirtschaftsprüfer

103 Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Weitergabe unseres Prüfungsberichts an Dritte ein vertragsähnliches Verhältnis mit dem Dritten zu Stande kommen könnte. In diesem Fall gelten unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen und unsere Haftungsbeschränkung und zwar für alle Dritten insgesamt.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV-Software		0,00	563.542,44
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	0,00		149.001,96
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>0,00</u>		<u>235.237,57</u>
		0,00	384.239,53
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		815,40	1.576,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.274,92		83.816,42
2. Forderungen an die Gemeinde	407.845,40		264.189,87
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.300,89</u>		<u>13.506,05</u>
		555.421,21	361.512,34
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		256.384,46	496.999,15
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		37.428,58	48.511,62
		-----	-----
		850.049,65	1.856.381,52
		=====	=====

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
BILANZ zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		339.396,07	144.392,05
III. Jahresgewinn		204.582,32-	195.004,02
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN		0,00	914.868,06
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	12.004,27		7.242,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>57.788,67</u>		<u>88.561,25</u>
		69.792,94	95.803,25
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409.045,27		332.567,91
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	127.690,07		30.652,90
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>83.707,62</u>		<u>116.053,70</u>
		620.442,96	479.274,51
- davon aus Steuern EUR 29.669,02 (EUR 10.388,12)			
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	2.039,63
		<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
		850.049,65	1.856.381,52
		<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2020

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		<u>6.664.126,82</u>	<u>6.562.213,33</u>
2. Gesamtleistung		6.664.126,82	6.562.213,33
3. sonstige betriebliche Erträge		1.371.655,64	348.187,03
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	371.207,96		353.038,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.111.176,12</u>		<u>3.125.102,93</u>
		3.482.384,08	3.478.141,48
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.339.473,91		2.020.147,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>531.804,17</u>		<u>468.912,32</u>
		2.871.278,08	2.489.059,93
- davon für Altersversorgung EUR 86.880,56 (EUR 74.782,59)			
6. Abschreibungen		375.437,46	366.604,72
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.506.502,89	375.181,92
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>4.762,27</u>	<u>6.408,29</u>
9. Ergebnis nach Steuern		204.582,32-	195.004,02
		-----	-----
10. Jahresfehlbetrag		204.582,32	195.004,02-
		=====	=====
<u>Nachrichtlich</u>			
Verwendung des Jahresergebnisses auf neue Rechnung vortragen		-204.582,32	195.004,02

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

I Allgemeines zum Abschluss

Das Kommunale Rechenzentrum der Stadt Cottbus hat seinen Sitz in Cottbus. Als Eigenbetrieb der Stadt Cottbus erfolgt kein Eintrag im Handelsregister.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Gemäß § 21 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV) erfolgt die Aufstellung des Abschlusses jedoch analog der einer großen Kapitalgesellschaft. Der im vorliegenden Abschluss abgebildete Geschäftsverlauf des Jahres 2020 ist nach den Vorschriften §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB). Der Restbuchwert der Vermögensgegenstände wird im Anlagenspiegel ausgewiesen. Dabei beruft sich das KRZ Cottbus auf die Abschreibungstabelle vom Land Brandenburg mit Ergänzung.

Die immateriellen Vermögensgegenstände stellen Software und Fachverfahrenslizenzen dar. Je nach Differenzierung in System-, Standard- oder Spezialsoftware, wird der Vermögensgegenstand planmäßig linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden umfangreiche Investitionen in Software, technische Anlagen und Maschinen sowie in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 EUR netto wurden im Erwerbsjahr vollständig, Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 800,00 EUR netto linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten, welche dem Marktpreis entsprechen.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nominalwert bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB). Die (sonstigen) Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Aufwendungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

In der Position Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse abgebildet. Diese Zuschüsse werden spiegelbildlich zur Abschreibung der Wirtschaftsgüter über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, soweit diese Ertrag bzw. Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

III Bilanz zum 31.12.2020

A Aktiva

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz enthaltenen Posten der immateriellen und materiellen Vermögensgegenstände ergeben sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel. Hieraus resultieren die Abschreibungen und Anlagenabgänge des Geschäftsjahres. Zum 31.12.2020 beträgt das Anlagevermögen 0 TEUR (Vorjahr 947,7 TEUR). Sämtliche Wirtschaftsgüter wurden vor dem Bilanzstichtag entnommen und im Rahmen des Betriebsübergangs nach § 613a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in den Zweckverband in das Vermögen der Stadt Cottbus überführt.

Unter den Vorräten in Höhe von 0,8 TEUR befinden sich Waren aus dem Leistungsbereich Standesamtswesen „AutiSta/ePR“.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände betragen insgesamt 555,4 TEUR. Darin sind Forderungen gegenüber anderen Kommunen mit 4,3 TEUR und Forderungen im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung in Höhe von 121,9 TEUR enthalten. Die

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Forderungen an die Gemeinde entfallen mit 407,8 TEUR auf Forderungen aus der internen Leistungsverrechnung gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus für IT-, Druck- und Telekommunikationsdienstleistungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 21,3 TEUR beziehen sich im Wesentlichen auf Vorsteuerbeträge in Höhe von 21,1 TEUR.

Die zum Abschlussstichtag und im Vorjahr erfassten Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Die flüssigen Mittel in Höhe von rund 256,4 TEUR (Vorjahr 497,0 TEUR) betreffen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 37,4 TEUR umfasst primär die Pflege-, Support- und Wartungsaufwendungen für Softwarelizenzen für das Wirtschaftsjahr 2021.

B Passiva

Der Sonderposten (Vorjahr 914,9 TEUR) für erhaltene Investitionszuschüsse wurde über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens und über die Buchung der Anlagenabgänge vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der notwendigen Höhe, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Rückstellungen entfallen auf Steuerrückstellungen in Höhe von 12,0 TEUR, Personalkosten für die Zuführung zur Altersteilzeit mit 30,2 TEUR sowie Abschluss- und Prüfungskosten des Jahres 2020 in Höhe von 27,5 TEUR. Die Restlaufzeit der Rückstellungen beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Unter den Verbindlichkeiten in Höhe von 620,4 TEUR (Vorjahr 479,3 TEUR) haben sämtliche Verbindlichkeiten, auch solche gegenüber der Gemeinde, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 409,0 TEUR, Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in Höhe von 127,7 TEUR und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 83,7 TEUR zusammen. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Rückzahlung des Investitionszuschusses in Höhe von 54,1 TEUR und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von 29,6 TEUR enthalten.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Im Rahmen der vorvertraglichen Beendigung des alten Mietverhältnisses erhielt das KRZ im Jahr 2017 eine Entschädigungszahlung in Höhe von 90,0 TEUR, dessen investiv verwendeter Anteil im Rechnungsabgrenzungsposten passiviert wurde. Dieser wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst.

IV Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Unter den Umsatzerlösen erhält das KRZ für die Erbringung von IT-Leistungen für die Stadtverwaltung Cottbus einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.212,6 TEUR. Die übrigen Umsatzerlöse in Höhe von 1.451,5 TEUR wurden primär aus der Leistungserbringung im interkommunalen Bereich im Zusammenhang mit dem Betrieb des elektronischen Personenstandswesens „AutiSta/ePR“ und Meldewesens „VOIS|MESO“ (495,3 TEUR) sowie im Bereich Telekommunikation, Druckservice und Druck- und Kopierkonzept im Rahmen interner Leistungsverrechnung gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus (753,9 TEUR) erzielt. Im Rahmen einer nachhaltig wirtschaftlichen Betätigung als Betrieb gewerblicher Art wurden steuerpflichtige Umsätze in Höhe von 202,3 TEUR für den Betrieb von IT-Infrastrukturen erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt 1.371,6 TEUR umfassen im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens mit 1.366,2 TEUR.

Der Materialaufwand mit 3.482,4 TEUR entfällt im Wesentlichen auf den Rahmenvertrag zwischen der Stadt Cottbus und der T-Systems International GmbH über IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines Rechenzentrums sowie auf Wartungs- und Supportverträge für Software und Hardware.

Die Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr bei immateriellen Vermögensgegenständen mit 201,0 TEUR, bei Sachanlagen mit 160,2 TEUR und Abschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter mit 14,2 TEUR wider.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 1.506,5 TEUR (Vorjahr 375,2 TEUR) und betreffen insbesondere die Anlagenabgänge der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 986,1 TEUR, Miet- und Mietnebenkosten in Höhe von 208,3 TEUR sowie weitere Ausgaben des allgemeinen Geschäftsbetriebs in Höhe von 312,1 TEUR.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Für die Verwendung des Jahresergebnisses schlagen wir vor, den zum 31.12.2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag des KRZ in Höhe von 204,6 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

V Sonstige Angaben & Nachtragsbericht

A Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

B Arbeitnehmer

Im Wirtschaftsjahr wurden durchschnittlich 43 (Vorjahr 38) Arbeitnehmer beschäftigt. Nach 5 Jahren überträgt Herr Oliver Bölke, Cottbus, seine Verantwortung als Werkleiter des Eigenbetriebs an den stellvertretenden Werkleiter Herrn Mario Schymik, Cottbus, der die Geschäfte ab dem 01. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 in Vakanz geführt hat.

C Werksausschuss

Der Werksausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitz:	Herr Jörg Schnapke, Cottbus, Geschäftsführer Stellvertreter: Joachim Käks, Cottbus
Mitglieder:	Herr André Kaun, Cottbus, Büroleiter Landtag (ab 26.08.2020) Herr Andreas Rothe, Cottbus, Verfahrensbetreuer Herr Ingo Scharmacher, Cottbus, Geschäftsführer (bis 26.08.2020)
Arbeitnehmervertreterin:	Frau Anja Branny, Cottbus, Mitarbeiterin Fachsupport
stellv. Arbeitnehmervertreter:	Herr Mike Hampel, Cottbus, Mitarbeiter Telekommunikation

Die Werksausschussvergütung für ausschließlich ordentliche Mitglieder im Wirtschaftsjahr 2020 betrug 200,00 EUR.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt für das Wirtschaftsjahr 2020 das Abschlusshonorar 9,5 TEUR (Vorjahr 9,5 TEUR).

Die Angabe der Gesamtbezüge des Werkleiters unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

D Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2019 kam es zum weltweiten Ausbruch der Pandemie Covid-19. Die im Verlauf sprunghafte Ausbreitung der Infektion und die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns wirken sich zunächst nur leicht auf das Geschäftsjahr 2020 aus. Es gibt Umsatzeinbußen hinsichtlich der Stornierung von Schulungsdienstleistungen und Raumnutzungsangeboten. Des Weiteren kommt es zu Projektverzögerungen, aufgrund temporärer Lieferschwierigkeiten einiger Hersteller und struktureller Maßnahmen zur Beschäftigung der Mitarbeiter im Homeoffice.

Bereits in 2010 wird in der Stadt Cottbus mit Stadtverordnetenbeschluss zur Gründung des Eigenbetriebs „Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ (KRZ) das Ziel verfolgt, einen regional starken und serviceorientierten kommunalen IT-Dienstleister in Form eines Zweckverbands in Brandenburg zu etablieren. In enger Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg und dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg ist am 9. April 2020 der Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg einen Tag nach der Bekanntmachung seiner Verbandssatzung vom 08. April 2020 im Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290, mit 20 Gründungsmitgliedern entstanden. Cottbus ist der Sitz des Zweckverbands. Das Gründungsmitglied Stadt Cottbus beabsichtigt übergangsweise im Rahmen eines zivilrechtlichen Vertrags mit dem Zweckverband Rechenzentrumsdienstleistungen über das KRZ auf Basis kostendeckender Entgelte zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise wird der Zweckverband in die Lage versetzt, seine Aufgaben im Rumpfwirtschaftsjahr 2020 zu erfüllen. Zum Stichtag 1. Januar 2021 soll die Übertragung der Eigenbetriebsaufgaben vom KRZ in den Zweckverband vollzogen werden. In diesem Zusammenhang soll eine rechtsgeschäftliche Übertragung der Vermögenswerte, welche Voraussetzung für den personalrechtlichen Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB ist, durchgeführt werden.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Cottbus, den 18. Oktober 2021

Mario Schymik
Werkleiter

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
ANLAGENSPIEGEL für das Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Buchwert		
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen												
I. Immaterielle												
Vermögensgegenstände												
1. EDV-Software	1.768.412,37	282.548,65	645.091,64	0,00	1.405.869,38	1.204.869,93	200.999,45	0,00	0,00	1.405.869,38	0,00	563.542,44
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle	1.768.412,37	282.548,65	645.091,64	0,00	1.405.869,38	1.204.869,93	200.999,45	0,00	0,00	1.405.869,38	0,00	563.542,44
Vermögensgegenstände												
II. Sachanlagen												
1. technische Anlagen und Maschinen	460.763,23	48.613,21	164.042,49	0,00	345.333,95	311.761,27	33.572,68	0,00	0,00	345.333,95	0,00	149.001,96
2. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	855.257,90	85.408,46	179.780,70	0,00	760.885,66	620.020,33	140.865,33	0,00	0,00	760.885,66	0,00	235.237,57
Summe Sachanlagen	1.316.021,13	134.021,67	343.823,19	0,00	1.106.219,61	931.781,60	174.438,01	0,00	0,00	1.106.219,61	0,00	384.239,53
Summe Anlagevermögen	3.084.433,50	416.570,32	988.914,83	0,00	2.512.088,99	2.136.651,53	375.437,46	0,00	0,00	2.512.088,99	0,00	947.781,97

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-204.582,32	195.004,02
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	375.437,46	366.604,72
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-26.010,31	10.208,29
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge (Auflösung Sonderposten)	-1.368.263,46	-308.845,42
5. Abnahme/-Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-182.064,79	245.156,35
6. Gewinn/-Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,00	0,00
7. Abnahme/-Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	139.107,71	-296.516,24
8. <u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>-1.266.375,71</u>	<u>211.611,72</u>
9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-416.556,12	-685.048,93
10. <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-416.556,12</u>	<u>-685.048,93</u>
11. Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	1.442.317,14	653.310,35
12. <u>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>1.442.317,14</u>	<u>653.310,35</u>
13. <u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</u>	<u>-240.614,69</u>	<u>179.873,14</u>
14. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	496.999,15	317.126,01
15. <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u>	<u>256.384,46</u>	<u>496.999,15</u>

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf 2020

Das Kommunale Rechenzentrum Cottbus (nachfolgend KRZ Cottbus genannt), Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, blickt zurück auf ein arbeitsintensives und erfolgreiches Jahr 2020. Die Umsetzung komplexer Projekte im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit, die Gewinnung externer Mandanten aber auch die Realisierung von bedeutsamen Projekten für die Stadt Cottbus sind bezeichnend für das zurückliegende Wirtschaftsjahr. Der vorliegende Lagebericht zeugt von der Vielfalt der zu bewältigenden Aufgaben.

Die das Jahr 2020 stark prägende COVID-19-Pandemie, die uns alle überrascht und getroffen hat, zeigt, dass das KRZ Cottbus gut aufgestellt ist. Innerhalb weniger Tage konnte das KRZ Cottbus den Geschäftsbetrieb zu mehr als 80 Prozent auf Home-Office bei konstanter Verfügbarkeit und Qualität der Serviceleistungen auslagern. Ein wesentlicher Grund dafür sind die ausgeprägte sichere Infrastruktur und ein leistungsfähiges Rechenzentrum im Hintergrund. Die Stadtverwaltung Cottbus hat die kurzfristige Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen beschlossen und das KRZ Cottbus mit der Umsetzung beauftragt. Mit der Implementierung einer virtuellen Desktopinfrastruktur und der Erweiterung der vorhandenen VPN-Infrastruktur konnten die technischen Voraussetzungen kurz- und langfristig geschaffen werden.

Neben den täglichen Aufgaben und Anforderungen der Stadtverwaltung Cottbus wurde auch die elektronische Verarbeitung von Verwaltungsdienstleistungen weiter vorangetrieben. Besonderer Schwerpunkt war die systematische Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sowie die Beschaffung, Implementierung und Einführung eines Sitzungsdienstes für die Gremienarbeit in der Stadtverwaltung Cottbus. Die für die Projekteinführung und -betreuung notwendigen Personalkapazitäten wurden bereitgestellt.

Gestiegene Aufwände der Verwaltung und räumliche Hürden führten im Jahr 2020 zum erforderlichen Neu-Ausbau des Verwaltungsstandortes Berliner Straße 6. Der Standort wurde netzwerktechnisch neu ertüchtigt und mit Arbeitsplatz- sowie Druck- und Kopiertechnik für 100 Mitarbeiter ausgestattet. Zusätzlich ist die Einführung eines elektronischen Schließsystems in diesem Standort erfolgreich umgesetzt worden.

Auf Grund des überarbeiteten IT-Grundschutzes, welcher ab dem 01. Februar 2018 als neue Grundlage für IT-Sicherheitskonzepte zur Verfügung stand, wurde das bestehende IT-Sicherheitskonzept novelliert. Dabei wurden ältere Sicherheitskonzeptionen konsolidiert und in den modernisierten Grundschutz zusammengeführt. Zum 31. Dezember 2020 wurde das modernisierte IT-Sicherheitskonzept im Zuge des Übergangs des KRZ Cottbus in den Zweckverband DIKOM der Stadtverwaltung Cottbus übergeben. Im Jahr

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

2020 wurden Sicherheitskonzeptionen für die Fachapplikationen Personalmanagement LOGA 3, Sitzungsmanagement Session sowie für das mobile Arbeiten und das elektronische Schließsystem in der Berliner Straße 6 erstellt.

Einer der Schwerpunkte im Geschäftsjahr war die Gründung und der organisatorische Aufbau des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (nachfolgend Zweckverband DIKOM genannt). Bereits über das gesamte Jahr 2019 hinweg wurde in einer dafür gebildeten Projektsteuerungsgruppe, bestehend aus fünf Kommunen, dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V. und Mitarbeitern des KRZ Cottbus, intensiv am Projekt Zweckverband gearbeitet. Im Ergebnis wurden die kommunalrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, auf deren Grundlage die Gründung des Zweckverbandes am 09. April 2020 durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) erfolgt ist. In dem Zuge galt es entsprechende technische, finanzielle und personelle Maßnahmen umzusetzen. Im Rahmen eines zivilrechtlichen Vertrags mit dem Zweckverband DIKOM wurde der Zweckverband durch Unterstützungsleistungen des KRZ Cottbus in die Lage versetzt für seine Verbandsmitglieder und Nichtmitglieder Dienstleistungen zu erbringen. Folgende Umsetzungen im Bereich Bereitstellung und den Betrieb von Fachanwendungen sind im Jahr 2020 durch das KRZ Cottbus erfolgt: P&I LOGA für Gemeinde Letschin, für Stadt Premnitz sowie für Zweckverband Bauhof TKS und VOIS I MESO für Gemeinde Fehrbellin. Daneben war eines der wichtigsten Projekte die vollständige Migration der virtuellen Serverumgebung der Gemeinde Heideblick in das Rechenzentrum des KRZ Cottbus. Zum 31. Dezember 2020 wurde das KRZ Cottbus im Rahmen des Betriebsübergangs gemäß § 613a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) aufgelöst und in eine für alle Kommunen offene kommunal getragene Struktur überführt.

Des Weiteren wurde im Bereich Betrieb des Personenstandswesens AutiSta/ePR das Modul „Urkunden-Online-Service“ neu aufgesetzt. Dabei handelt es sich um einen alternativen Online-Dienst für den vom Verlag für Standesamtswesen GmbH zum 31. Oktober 2020 abgekündigten Dienst xSta 2.0. Diesen Urkunden-Online-Service des KRZ Cottbus haben bislang 38 Kommunen genutzt. In Kooperation mit dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg wurde das Projekt erfolgreich umgesetzt.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Zum 01. Dezember 2020 hat das KRZ Cottbus einen neuen Verwaltungsstandort bezogen. Ferner wurde der Standort des bisherigen technischen Rechenzentrums in Cottbus vom Land Brandenburg aufgrund Eigenbedarfs zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Daher startete das KRZ Cottbus in Kooperation mit dem Zweckverband DIKOM ein Vergabeverfahren zum Betrieb eines leistungsfähigen, bedarfsgerecht skalierbaren sowie BSI-zertifizierungsfähigen Rechenzentrums, welches ab dem 01. Januar 2022 betrieben werden soll.

Im vergangenen Jahr können wir erneut auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Werksausschuss des Eigenbetriebs zurückblicken. Aufgrund der pandemischen Lage im Jahr 2020 traf sich der Werksausschuss im Berichtsjahr zu einer ordentlichen Sitzung, um über strategische Ziele und den Aufbau des Zweckverbandes zu beraten. Daneben wurden erforderliche Abstimmungen über ein Umlaufbeschlussverfahren herbeigeführt.

2 Darstellung der Lage des Unternehmens**2.1 Ertragslage**

Das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von rund 204,6 TEUR abgeschlossen. Mit Hinblick auf die Wirtschaftsplanung ist das Ergebnis auf nicht abgerufene Betriebskostenzuschüsse im Zusammenhang mit dem Bankguthaben zum 31. Dezember 2019 in Höhe von rund 496,8 TEUR zurückzuführen. Gegenüber dem Planansatz des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 5,7 Mio. EUR wurden rund 421,3 TEUR nicht abgerufen. Der verwendete Investitionszuschuss beläuft sich auf rund 437,3 TEUR. Mit diesen Mitteln wurden umfangreiche Investitionen finanziert. Die erzielten Umsatzerlöse im interkommunalen Bereich für die Verfahrensbereitstellung einschließlich Fachsupport vom Personenstands- und Meldewesen haben sich im Berichtsjahr um 23,9 TEUR auf insgesamt 495,3 TEUR (Vorjahr 471,4 TEUR) erhöht, da die Leistungen im Zusammenhang mit dem Meldewesen „VOIS/ MESO“ erstmalig ganzjährig abgerechnet worden sind und sich die Nachfrage nach der elektronischen Sammelakte im Personenstandswesen erhöht hat. Bei den steuerpflichtigen Umsatzerlösen im Rahmen der Leistungserbringung als Betrieb gewerblicher Art lässt sich ein Anstieg auf 202,3 TEUR (Vorjahr 116,4 TEUR) verzeichnen, der auf eine gestiegene Nachfrage nach IT-Infrastruktur sowie auf Projekteinführungen im Bereich Personalabrechnung „P&I LOGA“ zurückzuführen ist. Die erzielten Innenumsätze mit der

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Stadtverwaltung Cottbus liegen aufgrund der geringeren Nachfrage nach Druckerzeugnissen, Telefondiensten, Schulungen und der Nutzung von Konferenzräumen mit 753,9 TEUR (Vorjahr 775,5 TEUR) um 21,6 TEUR unter dem Vorjahr. Ursächlich hierfür ist die pandemische Lage zu benennen. Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 1.371,6 TEUR zählen Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 2,0 TEUR (Vorjahr 5,6 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.366,2 TEUR (Vorjahr 329,0 TEUR). Die Erhöhung der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Auflösung des Anlagevermögens im Zuge des Betriebsüberganges in den Zweckverband.

Demgegenüber stehen betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8,2 Mio. EUR (Vorjahr 6,7 Mio. EUR). Diese lassen sich in Materialaufwand mit rund 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 3,5 Mio. EUR), Personalaufwendungen mit 2,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,5 Mio. EUR), Abschreibungen in Höhe von 375,4 TEUR (Vorjahr 366,6 TEUR), sonstige betriebliche Aufwendungen mit 1.506,5 TEUR (Vorjahr 375,2 TEUR) und Steuern vom Einkommen und Ertrag mit 4,8 TEUR (Vorjahr 6,4 TEUR) unterteilen.

Die Steigerung des Materialaufwands ergibt sich überwiegend aus dem Mehraufwand für Wareneingang. Diese stehen im Einklang mit den gestiegenen Umsatzzahlen. Von dem erhaltenen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 5,2 Mio. EUR (Vorjahr 5,2 Mio. EUR) entfallen rund 41,6 % auf IT-Aufwendungen des Kooperationspartners T-Systems International GmbH.

Die Personalaufwendungen des Berichtsjahres entsprechen grundsätzlich den Planpersonalkosten gemäß der Wirtschaftsplanung. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von ca. 382,2 TEUR resultiert aus der unterjährigen Besetzung neuer Planstellen im Kaufmännischen Bereich (1 Stelle), im Plattformbetrieb (2 Stellen) und im Bereich Servicemanagement (2 Stellen).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 1.131,3 TEUR auf 1.506,5 TEUR verteilt sich im Wesentlichen auf Anlagenabgänge (986,1 TEUR), auf Miete und Mietnebenkosten (208,3 TEUR), auf Rechts- und Beratungskosten (101,5 TEUR), auf Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Cottbus (41,1 TEUR) und auf Fremdleitungen/ -arbeiten (34,1 TEUR).

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Gliederung des Eigenkapitals zum 31.12.2020:

Stammkapital	25.000,00 EUR
Gewinnvortrag 2019	339.396,07 EUR
Jahresfehlbetrag 2020	204.582,32 EUR
Summe Eigenkapital zum 31.12.2020	159.813,75 EUR

Das Eigenkapital hat sich gegenüber der Abschlussbilanz des Vorjahres um rund 210,4 TEUR verringert. Die Eigenkapitalquote liegt bei 18,8 % der Bilanzsumme. Die Investitionsquote liegt bei ca. 16,0 %. Der größte Anteil der getätigten Investitionen entfällt auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionszugänge des Geschäftsjahrs 2020 können dem Anlagenspiegel entnommen werden. Daraus resultierende Abschreibungen belaufen sich auf 375,4 TEUR. Die Stabilität der Finanzlage ist durch die monatliche Gewährung des Betriebs- und Investitionszuschusses durch die Stadtverwaltung Cottbus gegeben. Die Liquidität des Eigenbetriebs war im gesamten Berichtszeitraum sehr gut. Der Eigenbetrieb nahm keine Darlehen oder Kredite auf. Verbindlichkeiten werden stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen. In der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten von rund 620,4 TEUR stellen ausschließlich kurzfristige finanzielle Verpflichtungen dar. Die kurzfristigen Forderungen und das Bankguthaben übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 399,6 TEUR auf -204,6 TEUR verringert. Im Vorjahresvergleich sind die Personalkosten um 382,2 TEUR und Rechts- und Beratungskosten um 101,5 TEUR angestiegen.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Umsatzerlöse stellen einen finanziellen Leistungsindikator dar. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 101,9 TEUR auf 6.664,1 TEUR gestiegen. Im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit gegenüber Dritten ist ein Anstieg der umsatzsteuerpflichtigen Erlöse in Höhe von 85,9 TEUR auf 202,3 TEUR zu verzeichnen. Hintergründe sind u.a. die Abrechnung der Leistungen zum Aufbau des Zweckverbandes DIKOM gemäß Dienstleistungsrahmenvertrag, die steigende Nachfrage nach IT-Infrastruktur externer Mandanten und die Übernahme von Hosting und inhaltlichem Fachsupport im Personalwesen „P&I LOGA“. Die steuerfreien Umsatzerlöse sind um 23,9 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ergänzend zur Leistungserbringung im Zusammenhang mit dem Standesamtswesen und der elektronischen Personenstandsregisterführung ist im Jahr 2020 weiteren brandenburgischen Kommunen das Modul Sammelakte zur Verfügung gestellt worden. Daraus und aus der Zusammenlegung weiterer Standesamtsbezirke resultieren im Personenstandswesen zusätzliche Umsatzerlöse in Höhe von 27,0 TEUR. Daneben verzeichneten die Innenumsätze aus der Leistungserbringung gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus einen leichten Rückgang um 21,5 TEUR auf 753,9 TEUR. Ursächlich dafür ist, aufgrund der pandemischen Lage des Jahres 2020, der Rückgang der Vermietungen von Konferenzräumen, der Buchungen von Schulungen, sowie eine Verringerung von Druckaufträgen als auch der Innenumsätze aus der Leistungserbringung für Eigenbetriebe der Stadtverwaltung Cottbus.

2.4 Beschäftigungslage

Das Kommunale Rechenzentrum Cottbus beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 43 Arbeitnehmer/innen. Im Jahr 2020 erfolgten 5 unbefristete Einstellungen, deren Zuordnung in die Bereiche Fieldservice, Netzwerkbetrieb, Buchhaltung, Vertrieb und Vertrags- und Lizenzmanagement erfolgt ist. Neben dem anhaltenden Bedarf von hochqualifizierten IT-Fachkräften, bewegte sich auch der Qualifizierungsbedarf auf einem hohen Niveau. Dies belegen die Teilnahmen von insgesamt 23 Mitarbeitern an 38 Weiterbildungsveranstaltungen. Das entspricht einer Fortbildungsquote von rund 61 % der Beschäftigten. Diese steigt zum Vorjahreszeitraum um 6 %.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

3 Prognosebericht

Bereits im Jahr 2010 wurde mit Stadtverordnetenbeschluss zur Gründung des Eigenbetriebs KRZ Cottbus das Ziel verfolgt, einen regional starken und serviceorientierten kommunalen IT-Dienstleister in Form eines Zweckverbands in Brandenburg zu etablieren. Am 09. April 2020 wurde dieses Ziel mit der Gründung des Zweckverbandes DIKOM durch das MIK manifestiert. Die vollumfängliche Übertragung der Eigenbetriebsaufgaben an den Zweckverband zum 01. Januar 2021 hat die Auflösung des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 zur Folge. Gleichsam vollzieht sich eine rechtsgeschäftliche Übertragung der Vermögenswerte, welche Voraussetzung für den personalrechtlichen Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB ist.

Cottbus, den 18. Oktober 2021

Mario Schymik

Werkleiter